**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 40

Artikel: Wasserkraftanlage Thurtal-Wallensee

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581124

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

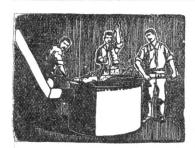
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Brückenisolierungen - Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

## Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

**329**3

## Gysei & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, horgen

. . Celephon 24 . . Goldene Medaille Zurich 1894 . . Celegramme: Asphalt .

Bernischen Kraftwerke, wird über die auseinandergehenden Projekte und Studien zu Handen des Gemeinderates und des kantonalen Baudepartementes ein Gutachten abgeben. Inzwischen ist bekannt geworden, daß die Generaldirektion das kantonale Baudepartement eingeladen hat, die Hafenfrage durch neue Untersuchungen abzuklären. Aus diesem muß man schließen, daß die Generaldirektion den festen Willen hat, die Lösung der Korschacher Bahnhoffrage zu fördern.

Kirchenrenovation in Tamins (Graubünden). Man schreibt dem "Freien Kätier": Die Kirchgemeinde hat beschlossen, das Gotteshaus einer gründlichen Kenovation zu unterziehen. Der nötige Kredit wurde bewilligt und sollen die Bauarbeiten sofort begonnen werden. Einesteils um den Bauhandwerfern in dieser stillen Zeit Arbeit zu verschaffen, andererseits um die Arbeiten so zu sördern, daß sie im Sommer und Herbit 1920 zum Abschluß gebracht werden können. Die Kenovation wird von der Architektursirma Koch & Seiler ausgesührt.

Die Baukosten für das neue Schulhaus auf dem Liebenfels in Baden sollen sich auf 2,085,000 Fr. beslaufen. Um diese Summe flüssig zu machen, muß man neue Steuern erheben, die aber, wie das "Aarg. Bbl." meint, das Bolk in Anbetracht des edlen Zweckes ohne weiteres beschließen wird.

Schulhausbau in den Ergaten in Frauenfeld. Die Schulgemeindeversammlung hat ohne Diskuffion nach einem erläuternden Referat des Schulpräsidenten, Herrn Dekan Meier, die Anträge der Schulvorsteherschaft über

den Schulhausbau in der Ergaten genehmigt. Die Sachlage ist derart, daß Platz für neue Schulklassen geschaffen werden muß; die Gemeinde hat das eingesehen und deschalb trotz der bedeutenden Opfer, die heute der Bau eines neuen Schulhauses verlangt, den Anträgen zugestimmt. Ein Kreditbegehren für den Bau selbst lag der Gemeinde noch nicht vor; dagegen hat die Gemeinde grundsählich den Bau eines neuen Schulhauses im Wannenseld nach den prämiserten Plänen der Architesten Scheibling & Kimli beschlossen; die Kredite für die Ausarbeitung der Bauprojekte bewilligt, die Ausführung der Pläne und die Bauleitung den beiden genannten Architesten übergeben und eine Baukommission bestellt, in welche außer den Mitgliedern der Schulvorsteherschaft die Herren Stadtgeometer Deppe, Inspektor Wild und Bezirksrichter Meier gewählt worden sind. Man rechnet mit einer Kostensumme von etwa 900,000 Fr.

Wohnungsbau in Frauenfeld. Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, daß die Gemeinde an neu zu erstellende Wohnungen von mindesstens drei Zimmern und Küche einen Beitrag von 2500 dis 4000 Franken, daneben ein grundpfandlich sicher zu stellendes Darlehen dis auf 10% der Bausumme, verzinslich zu 4%, gewähre und hiefür einen Kredit von 200,000 Fr. bewilligt. Ferner sollen Neubauten durch verbilligte Abgabe von im Gemeindebesitz stehendem Bausland und durch Reduktion der Beiträge für Straßenz, Wasser, Gass und Elektrizitäts-Zuteilung unterstützt werden.

Wafferkraftanlage Thurtal-Wallenfee.

(Korrespondenz.)

Der Kanton St. Gallen steht neuerdings im Zeichen der Wasserkraftkonzessionsgesuche. Die Herren Ingenieur Müller in Zürich, Stadtrat Zweisel und Bauunternehmer P. Kossi, beide in St. Gallen, haben der Kantonsregierung ein Konzessionsgesuch für die Ausnutzung der Wasserstraft des obern Thurlauses durch Erstellung von Aksumitationsbecken im Wildhaustobel, unterhalb Alt St. Johann, im Schwendisee und im Gräppelensee und Ableitung der nutzbaren Wassermengen in den Wallensee eingereicht.

Das von Ingenieur Müller verfaßte Projekt sieht vier verschiedene Kraftanlagen vor, die sukzessive ausgebaut werden sollen. Dasselbe wurde kürzlich vom Projektversasser in einer öffentlichen Versammlung in St. Gallen erläutert. Wir entnehmen den Ausführungen des Referenten, die zu einer langen Diskussion und zu teilweise scharfer Opposition und Kritik führten, folgende Angaben:

Das Hauptwerk mit Zentrale am Wallensee in Josen, gegenüber Unterterzen, erhält den Wasser zusluß durch die Fassung der Thur zwischen Alt St. Fohann und Starkenbach mit Ableitung durch einen 5400 m langen Stollen durch die Kursirsten (Selun), welcher in der Tierrüte ca. 480 m über dem Wallensee in ein



Wasserschloß endet und das Wasser mit einer Druckhöhe von 455 m in die Krastzentrale leitet. Als Akkumulierungsbecken sind vorgesehen das 40 m tief eingeschnittene und ca. 1800 m lange Wildhaustobel, oberhalb Unterwasser, das ein Staubecken von ca.  $3^{1}/2$  Millionen Kubikmeter Wasserinhalt ergibt, sowie ein zweites Staubecken unterhalb Alt St. Johann dis zum Sandloch reichend mit zirka weitern  $3^{1}/2$  Millionen Kubikmeter Stauinhalt. Durch die Stauung sollen keine namhasten Kulturwerte getroffen werden.

Das zweite Kraftwerk, das Schwendiseewerk, ift bei Unterwasser vorgesehen. Der Schwendisee soll gestaut werden und dadurch ein Reservoir von mindestens 6 Millionen Kubikmeter Inhalt bilden. Die Kraftzentrale ist über der Stauung des Wildhaustobels vorgesehen. Die Druckhöhe für diese Zentrale soll 180 m betragen. Das Abslußwasser von den Turbinen dieser Zentrale soll durch den Wildhausstausee in die Thur geleitet und zum zweiten Mal durch die Leitung Thur-Wallensee im

Kraftwerk Josen ausgenützt werden.

Als drittes Kraftwerf Wildhaus sind die Stauungen am Boralpsee und Fählensee in Aussicht genommen. Der Boralpsee soll 9½ Millionen Kubikmeter fassen. Sein unterirdischer Absluß soll abgedichtet werden. Ein 4200 m langer Stollen soll das Wasser nach dem Thurtal führen. Die Kraftzentrale ist in Munzenried vorgesehen und das Abwasser soll ebenfalls durch die Leitung in den Wildhauserstausee in zweiter Gefällsstuse nochmals in dem Werk Josen ausgenützt werden. Als weitere Wasserquelle für diese Anlage ist der Appenzellische Fählensee in Aussicht genommen, der gegen die Bollenweid zu gestaut, zirka 12½ Millionen Kubikmeter Wasserinhalt ergeben soll. Ein 1000 m langer Stollen führt das Waffer in ein Vorbaffin nach der Unteralp, dann den Kreuzbergen entlang nach dem Wafferschloß in den Lauchboden und von hier nach der Kraftzentrale in Wildhaus. Auch der Fählensee hat einen untersirdischen Wafferablauf, der abgedichtet werden soll.

Als viertes Kraftwerf haben die Konzessionäre das Gräppelenseewerf bei Alt St. Johann in Aussicht genommen. Es ist nicht nur die Stauung des Sees, sondern auch dessen Speisung mittelst eines Pumpwerkes aus dem überschüssigen Thurwasser des Hampwerkes am Wallensee vorgemerkt. Die Kraftzentrale käme bei der Säge unterhalb Alt St. Johann zu stehen. Das Abwasser würde ebenfalls in die Wallenseeleitung geführt und in zweiter Gefällsstuse nochmals im Kraftwerk Josen ausgenützt.

Nach den Mitteilungen der Konzessionäre ergeben sich approximativ für die verschiedenen Werke solgende Krastzgewinne konstant netto ab Turbinenwellen: Wallenseetrastwerk in Josen ca. 12,200 PS, Unterwasser ca. 400 PS, Voralpsee ca. 300 PS, Fählensee ca. 1700 PS, aus den Stauwerken in zweiter Gefällsstuse ca. 5400 PS, das Gräppelenwerk ca. 6000 PS, total ca. 25,900 PS

oder das Doppelte des Kubelwerkes.

Der generelle Kostenvoranschlag weist einen Betrag von total Fr. 36,000,000 auf. Ohne das Gräppelenseewerk sollen sie sich auf ca. 24 Millionen belaufen.

über die Birtschaftlichkeit der projektierten Anlagen läßt sich beim gegenwärtigen Stand der Projektstudien naturgemäß nichts annähernd genaues sagen. Mit einem Vertreter der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke A.-G., die die Projekte ebenfalls studiert und durchgerechnet haben, halten wir dafür, daß ein Betrag von 36 Mill. Fr. zu niedrig gegriffen ist und daß die ganze Anlage wohl



auf das Doppelte zu stehen käme. Db sich dabei die Ausnützung der Thurwasserkaft, wie von den Konzessio-nären vorgesehen, noch lohnen würde, mag dahingestellt bleiben. Die Frage, in welcher Weise der Energiebedarf des Kantons St. Gallen und der benachbarten Kantone am rationellsten gedeckt werden kann, ob durch den baldigen Ausdau der eigenen noch verfügbaren und nicht sehr zahlreichen Wasserkste, oder den vorteilhaften Bezug von Fremdstrom und die Annäherung und den Ansichluß an eine der großen Energieverteilungs-Gesellschaften soll einer späteren Erörterung vorbehalten bleiben.

### Uerkehrswesen.

Ursprungszeugnisse. Nach einer Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin haben die deutschen Bollbehörden Anweisung erhalten, von der Beibrinsgung von Ursprungszeugnissen für die Einfuhr und Durchfuhr von Waren aus der Schweiz abzusehen.

Nach Meldungen aus London sind für Neuse es land und Neusundland keine Ursprungszeugnisse mehr erforderlich. Einzig Australien hält noch an der bisherigen strengen Praxis sest, wonach Waren mit mehr als füns Prozent deutschem, deutschösterreichischem oder ungarischem Anteil an Material und Arbeit von der Einsuhr ausgeschlossen sind.

Nach einer Mitteilung der schweizerischen Gesandtsschaft in Paris sind für die französischen Kolosnien und Besitzungen, sowie für das Protektorat Tuniskeine Ursprungszeugnisse mehr ersorderlich. Dagegen verlangt Marokko nach wie vor Ursprungszeugnisse.

Transit von Möbeln. Die Sektion für Aussuhr des eidgenössischen Bolkswirtschaftsdepartements teilt mit: Es wird darauf hingewiesen, daß das gemäß Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 9. Dezember 1919 für Möbel erlassene Einsuhrverbot auch Anwendung sindet auf den gebrochenen Transit dieser Waren.

Für Sendungen der Erzeugnisse der Möbelindustrie der Zolltaris Mummern 259/268 a/b, im gebrochenen Transit bedars es daher einer besonderen Bewilligung. Gesuche sind bei der Sektion für Aussuhr des eidgenöfsischen Bolkswirtschaftsdepartements in Bern brieslich einzureichen. Es bedarf keines besonderen Formulars. Hingegen sollen die Gesuche die genaue Bezeichnung der Ware unter Angabe der Zolltarisnummer, der Mengen, des Nettogewichtes, des Herfunklandes, der Adresse Barenempfängers im Bestimmungslande und der schweis

### KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

### KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung
- aus eigener Fabrik -

## Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57

zerischen Eingangs, bezw. Reexpeditions: und der Ausgangszollstation enthalten. Erteilte Bewilligungen werden von der Sektion für Ausfuhr der Eidgenössischen Oberzolldirektion übermacht, welch letztere den Zollämtern die nötigen Weisungen zukommen läßt. Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß die unerlaubte Einfuhr der obgenannten Waren gemäß Bundesratsbeschluß vom 6. Dezember 1919 betreffend Vermeidung von Arbeitseinstellung infolge übermäßiger Einfuhr ausländischer Fabrikate unter Strafe gestellt ist.

Möbeleinsuhr via Elsaß. (Mitgeteilt von der Sektion für Aussuhr des eidgenössischen Bolkswirtschaftsebepartements.) Zu der am 10. Dezember erlassenen allegemeinen Einsuhrbewilligung für Möbel über die schweizerischefranzösische Grenze wird ergänzend mitgeteilt, daß aus deutschen Gebieten via Elsaß eingehende Möbel den über die schweizerischedeutsche Grenze eintressenden Senzbungen gleich behandelt werden, mithin eine Einfuhrebewilligung benötigen.

Internationale Ausstellungen. (Mitgeteilt.) Im nächsten Jahr finden folgende internationale Veranstaltungen statt, die für die Schweiz von Wichtigkeit sind.

1. Muftermesse in Utrecht (Holland) 23. Febr. bis 8. März. Offizielle Beranstaltung. An dieser wird das Schweizerische Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren offiziell teilnehmen wie dieses Jahr. Fremde Teilnehmer sind nicht zugelassen.

2. Mustermesse Mailand im März, genauer Zeitspunkt noch nicht festgesetzt. Offizielle Veranstaltung.

3. Mustermesse Brüssel. 4. bis 21. April. Offi-

zielle Veranstaltung.

4. Exposition Internationale pour la renaissance du Nord de la France, Lille (Nordfrankerich), Mai bis Oktober. Offizielle Beranstaltung, hauptssächlich umfassend: Bautndustrie aller Art, Transport, Metallindustrie, Elektrizität, Chemie, Nahrung, Kleidung, Graphik, Sport, Soziales.

Das Schweizerische Nachweisbureau für Bezug und Absat von Waren in Verbindung mit der Schweiz. Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich, Metropol, ist beauftragt, die schweizerische Organisation an diesen Kundgebungen zu veranlassen. Interessenten sind daher ersucht, sich so bald als tunlich mit dem Bureau in Zürich in Verbindung zu setzen.

### Verschiedenes.

Bur Regelung der Arbeitszeit. Da der in der Berordnung zum Fabrikgesetz auf den 30. November angesette Termin fur die Gefuche um Bewilligung von Ausnahmen betreffend die Arbeitszeit aus verschiedenen Gründen für einen Großteil dieser Gesuche nicht aufrecht erhalten werden konnte, hat das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement auf Grund der ihm vom Bundesrat erteilten Ermächtigung den für die neue Gesuchstellung bestimmten Termin, von dem das provisorische Inkraftbleiben von Ausnahmen betreffend die Arbeitszeit und von Fabrikordnungen abhängig ift, verlängert. Die Festsetzung eines neuen Termins ift heute noch nicht möglich. Immerhin ist dringend zu wünschen, daß die Einreichung der Gesuche um Ausnahmebewilligungen und der Vorlagen betreffend Fabrik ordnungen tunlichst gefördert wird.

Zum Direktor der Akademie in Stuttgart wurde der Professor für Malerei (Komponierschule) Heinrich Altherr für die Studienjahre 1919 21 ernannt, 1875 in Basel geboren, erhielt Akherr seine Ausbildung in München und Kom. 1913 wurde er Prosessor in Stuttgart.